

Gemeinde Mühlhausen

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am: Donnerstag, 10.12.2020 Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.28 Uhr

Kraichgauhalle Mühlhausen, Schulstr. 32, 69242 Mühlhausen

Vorsitzender: Bürgermeister Jens Spanberger

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: **23**

(Normalzahl der Mitglieder: 24)

Namen der nicht anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Maier, Simona

Becker, Hans (anwesend ab 19:14 Uhr)

Schriftführer: Mitarbeiterin im Hauptamt Alina Krastel

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Bauamtsleiter Uwe Schmitt

Rechnungsamtsleiter Sascha Lang

Dietmar Glup - Städteplanungsbüro Sternemann & Glup

Als Urkundspersonen wurden bestellt:

Dominique Odar

Rebecca Opluschtil

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 01.12.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Sitzung in der Gemeinderundschau Nr. 50 vom 10.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil 23 Mitglieder anwesend sind.

TOP 1: Fragen der Einwohner

Ein Gewerbetreibender stellte die Frage, wann mit einer Antwort über die Vergabe der Gewerbestandstücke „In den Rotwiesen“ rechnen könne?

Bürgermeister Spanberger antwortet, dass es eine Vielzahl an Anfragen und Interessenten gibt. Es dauert einige Zeit bis die Anfragen sortiert und aufgearbeitet wurden. Voraussichtlich im Frühjahr 2021 kann er mit einer Entscheidung rechnen.

TOP 2: Bestellung von Urkundspersonen

Bürgermeister Spanberger schlägt entsprechend der Sitzungsvorlage zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gemeinderäte Dominique Odar und Rebecca Opluschtil und vor.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Zu Urkundspersonen dieser Sitzung werden die Gemeinderäte Dominique Odar und Rebecca Opluschtil bestellt.

TOP 3: Bebauungsplan „Klotzäcker“ 1. Änderung und Erweiterung in Tairnbach

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Spanberger Herr Dietmar Glup vom Städteplanungsbüro Sternemann & Glup herzlich willkommen heißen.

Herr Glup erläuterte, dass der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.11.2001 den Bebauungsplan „Klotzäcker“, 1. Änderung und Erweiterung in Tairnbach beschlossen hat, welcher am 20.12.2001 ortüblich bekannt gemacht wurde und damit in Kraft getreten ist.

Der Bebauungsplan setzt in weiten Teilen des Geltungsbereiches ein „*Allgemeines Wohngebiet*“ fest. Eine Teilfläche des Bebauungsplanes ist zwischen der Adlerstraße und der Buschwaldstraße als Gewerbefläche (GE1 und GE2) ausgewiesen. Diese wird von einem Mischgebiet umrahmt.

Eine intensive Nutzung der Gewerbefläche findet seit geraumer Zeit nicht mehr statt. Stattdessen haben sich dort mehrere Kleingewerbe angesiedelt. Auch im Mischgebiet ist keine signifikante Gewerbenutzung festzustellen.

In der 16. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg ist diese gewerbliche Baufläche bereits zugunsten einer Wohnbaufläche aufgegeben worden. Die gemischte Baufläche kann in der nächsten Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Wohnbaufläche geändert werden.

Um hier zukünftig tatsächlich eine Wohnnutzung ermöglichen zu können, sollte in einem ersten Schritt der Bebauungsplan geändert werden.

Es wird daher vorgeschlagen den Bebauungsplan „Klotzäcker“, 1. Änderung und Erweiterung in einer 2. Änderung anzupassen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung ist die Aufgabe des Gewerbegebiets GE1 und GE2 und des daran anschließenden Mischgebietes zugunsten eines Wohngebietes. Ebenfalls geändert werden soll die Anordnung der zur Erschließung des Gebiets notwendige Verkehrsfläche.

Ziel und Zweck der Planung ist die bedarfsgerechte Schaffung dringend benötigter Wohnbauflächen im Sinne der „Innenentwicklung“. Die städtebauliche Struktur von Tairnbach ist in diesem Bereich geprägt durch eine Wohnnutzung in Form vorhandener Einfamilien-Wohnhäuser. Mit der Ausweisung eines Wohngebietes können nach den derzeitigen Planungsrecht vorhandenen Immissionskonflikten aufgehoben werden und neu ausformulierte Festsetzungen zu einer gesicherten Anhebung der Wohn- und Lebensqualität in diesem Bereich führen.

Die Verwaltung wird mit dem Planungsbüro Sternemann und Glup, Sinsheim, einen auf diese Zielsetzung hin abgestimmten Entwurf einer Bebauungsplan-Änderung erarbeiten und dem Gemeinderat vorstellen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 25.11.2020 die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, Bebauungsplan „Klotzäcker“, 1. Änderung und Erweiterung, Tairnbach in einer 2. Änderung zu ändern.

Gemeinderat Meid sieht die Maßnahme als städtebaulich notwendig an. Es ergibt definitiv Sinn bei wachsender Wohnungsnot nicht genutzte Gewerbeflächen für einen Wohnungsbau zu nutzen. Die Gemeinde schafft so einen Mehrwert. Weitere Gewerbegebiete sollten ebenfalls hinterfragt werden. So kann man ohne weiteren Flächenverbrauch Baulücken schließen.

Gemeinderat Drabant spricht sich ebenfalls für die Nutzung aus. Zudem wünscht er, dass das Wohngebiet als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen wird. Das heißt, dass nichtstörendes Gewerbe angesiedelt werden darf.

Gemeinderat Strähle fragt was mit der Stegwiesenstraße passiert, ob diese verlängert wird?

Bürgermeister Spanberger erklärt, dass dies Fragestellungen sind, die im Zuge des Bebauungsplanverfahrens zu klären sind.

Gemeinderat Reinhold Sauer gibt für die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e.V. folgende Stellungnahme ab.

„Guten Abend zusammen. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Gäste und Mitglieder des Gemeinderates,
Tairnbach ist der Ortsteil der Gesamtgemeinde, der in den letzten 30 Jahren den geringsten Einwohnerzuwachs hatte. Ein Hauptgrund hierfür ist das geringe Angebot an Flächen für die Wohnbebauung. Deshalb ist eine Änderung des

Bebauungsplanes Klotzäcker, die mittelfristig zur Ausweisung von Wohnflächen führen wird zu begrüßen. Das Gebiet ist bereits jetzt dem Innenbereich zuzuordnen. Es wird deshalb nur wenig Neuversiegelung von Flächen geben. Zudem wird der derzeit ungeordnete und wenig strukturierte Bereich dadurch eine entscheidende Aufwertung hinsichtlich seines Erscheinungsbildes erhalten. Es macht auch Sinn die Gewerbegebietsfestlegung zwischen Wohnflächen aufzugeben, da dies immer mit Interessenskollisionen mit den Anwohnern verbunden ist.

Folgerichtig ist auch der Erlass einer für diese Zwecke gesetzlich vorgesehenen Veränderungssperre, dass Mittel der Wahl um die Planungsabsichten der Gemeinde nachhaltig zu schützen. Zudem gibt es auch in diesem Stadium die Möglichkeit, bei entsprechendem Bedarf Ausnahmen von den Verboten zuzulassen. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes dient der Harmonisierung mit den Bestimmungen des Bebauungsplanes und ist damit die erforderliche Umsetzung gesetzlicher Vorgaben. Die Freien Wähler werden deshalb der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Klotzäcker“, dem Erlass einer Veränderungssperre für den zu ändernden Bereich sowie der erforderlichen Anpassung des Flächennutzungsplanes zustimmen.“

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Klotzäcker“, 1. Änderung und Erweiterung, Tairnbach in einer 2. Änderung zu ändern. Wesentlicher Inhalt der Änderung ist die Aufgabe der Gewerbefläche GE1 und GE2 sowie des angrenzenden Mischgebiets zugunsten eines Wohngebiets. Die zur Erschließung dieser Fläche notwendige Verkehrsfläche wird ebenfalls geändert. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

TOP 4: Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Klotzäcker“ 2. Änderung, Tairnbach

Sofern der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes „Klotzäcker“ 1. Änderung und Erweiterung in einer 2. Änderung unter TOP 3 beschließt, ist es ratsam zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre als Satzung für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung zu erlassen.

Die Rechtsgrundlage hierzu bieten § 14 ff. des Baugesetzbuches. Ein solcher Satzungsbeschluss bewirkt, dass in dem Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung u.a. bauliche Vorhaben nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt sowie erhebliche oder im wesentlichen wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorgenommen werden dürfen.

Der Gesetzgeber gibt im Rahmen der gesetzlichen Planungshoheit dem öffentlichen Interesse und einer geordneten Planung Vorrang vor dem privaten Interesse. Die Notwendigkeit zum Erlass einer Veränderungssperre, gerade während der Aufstellungsphase des Bebauungsplanes, ist für das betroffene Gebiet geboten, um eventuell sich zeigende bauliche Aktivitäten während des Aufstellungszeitraumes zu

unterbinden, die eventuell konträr zu den künftigen Bebauungsplanfestsetzungen stehen könnten.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, für den künftigen Bebauungsplanbereich „Klotzäcker“ 2. Änderung in seiner Abgrenzung Eichtersheimer Straße, Adlerstraße, Stegwiesenstraße, Buschwaldstraße und südlicher Außenbereich eine Veränderungssperre zu beschließen. Der Geltungsbereich kann dem beigefügten Plan entnommen werden.

Eine vor dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan beschlossene Veränderungssperre bindet auch die Baurechtsbehörde. Sie kann also keine Baugenehmigung aussprechen. Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von einer Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde. Die Veränderungssperre wird als Satzung beschlossen. Die Veränderungssperre tritt nach 2 Jahren vom Tag der Bekanntmachung an gerechnet außer Kraft. Dieser Zeitraum wird üblicherweise für die Erstellung oder Änderung des Bebauungsplanes benötigt. Im begründeten Falle ist eine Verlängerung möglich, bedarf aber der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die als Entwurf beigefügte Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfs „Klotzäcker“ 2. Änderung, Tairnbach wird als Satzung beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

**TOP 5: Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes
Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg**

Bürgermeister Jens Spanberger erläutert, dass aktuell die Fortschreibung des Regionalplan der Metropolregion Rhein-Neckar sowie damit verbunden eine weitere Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) erforderlich sei. Die jetzt vorgeschlagenen Flächen sollten im Gemeinderat erörtert und dem Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg zur Aufnahme in den FNP vorgelegt werden. Die nächste Sitzung des GVVR findet am 08.02.2021 statt.

5.1 Mischgebiet Klotzäcker Tairnbach

Der aktuell rechtskräftige Flächennutzungsplan für den Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg sieht bereits die Umwandlung der „Gewerblichen Baufläche“ am Standort der Majolika in Tairnbach zu einer „Wohnbaufläche“ vor. Diese „Gewerbliche Baufläche“ ist im Flächennutzungsplan noch von einer „Gemischten Baufläche“ umrahmt. Sofern die gewerbliche Nutzung der Majolika aufgehoben wird und der Bebauungsplan hin zur Wohnbaufläche geändert wird, ist die Festsetzung der „Gemischten Baufläche“ als Übergang zur bestehenden „Wohnbaufläche“ nicht

mehr notwendig. Für diesen Bereich sollte zukünftig ebenfalls eine „Wohnbaufläche“ festgesetzt werden.

Gemeinderat Egenlauf gibt folgende Stellungnahme ab.

„Sehr geehrter Herr BM, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Glup!

Vielen Dank Ihnen für die detaillierten Ausführungen zu diesem Thema.

Meine Ausführungen beziehen sich sowohl auf den TOP 5.1 als auch auf den TOP 5.2.

Diesen TOP sehe ich als Ur-Tairnbacher mit einem lachenden, aber auch mit einem weinenden Auge.

Es natürlich sehr schade, dass wir mit der Tairnbacher Majolika, in welcher zu Glanzzeiten einmal 80 Leute ihr tägliches Brot verdient haben, und dem Gärtnereibetrieb Bender in der 3. Familien-Generation zwei langjährige Tairnbacher Traditionsunternehmen verlieren, die unser Dorf über Jahrzehnte sehr stark geprägt haben.

Erfreulich ist aber auch, dass sich dadurch überraschend für unseren Ortsteil Entwicklungspotential eröffnet und die Möglichkeit sich bietet, im Innerortsbereich große Lücken zu schließen und den Ort neben seiner intakten Natur und Umwelt auch zur attraktiven Wohngemeinde weiter zu entwickeln.

Der Bedarf an Wohnbauflächen ist auch in Tairnbach sehr groß, was die dauerhaften Anfragen von ortsansässigen Bürgern, aber auch von auswärtigen Interessenten zeigen.

Beide Gebiete mit zusammen ca. 2 ha sind meines Erachtens auch deshalb sehr attraktiv und reizvoll und zur Bebauung sehr gut geeignet durch die topographische Lage zum einen, zum anderen aber auch dadurch, dass die Grundstücke nur zwei Besitzern gehören und deshalb relativ zeitnah bebaut werden könnten und nicht jahrelang unbebaut und ungenutzt liegen bleiben.

Dies sollte aber auch durch entsprechende Verträge mit potentiellen Bauträgern sichergestellt werden.

Eine Bebauungsentwicklung dieser Größenordnung sichert in der Folge sicher auch unsere große Investition in den Neubau der Tairnbacher Grundschule für die kommenden Jahre.

Da der Kindergarten "Senfkorn" mit der Krippen-Gruppe und den zwei Regelgruppen jetzt schon am Rande seiner Kapazitätsgrenze angelangt ist, stellt dies aber auch eine weitere finanzielle Herausforderung der nächsten Jahre dadurch dar, da wir für die Schaffung von weiteren Kindergartenplätzen Geld in die Hand nehmen müssen.

Dafür wäre auf dem jetzigen KiGa-Gelände aber noch genügend Platz zur Erweiterung vorhanden, um zumindest an Ort und Stelle diesen Bedarf realisieren zu können.

Der OR hat in seiner Sitzung am 2.12.2020 auch eine einstimmige Empfehlung zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans im GVV Rauenberg zu den TOP 5.1 Klotzäcker Tairnbach und 5.2 Gärtnerei Bender beschlossen.

Von Seiten der CDU-Fraktion kann ich hierzu auch Zustimmung signalisieren und danke für die Aufmerksamkeit.“

Gemeinderat Reinhold Sauer führt für die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e.V. folgendes aus:

„Die Gärtnerei Bender ist seit vielen Jahrzehnten mit ihren Gewächshäusern ein ortsprägender Bestandteil von Tairnbach. Es ist schwer vorstellbar und bedauerlich,

dass dieser auch Arbeitsplätze schaffende und den Tairnbachern Bürgern sowie seinen Vereinen stets verbundene Traditionsbetrieb schließt. Doch wenn es so sein soll, ist auch hier die Umnutzung in Wohnbaufläche wohl für Tairnbach die beste Lösung. Es werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt, es kommt zur innerörtlichen Nachverdichtung, die der Neuausweisung von Bauflächen auf der grünen Wiese vorzuziehen ist. Die Flächen sind topographisch sehr gut geeignet und durch die zugesicherte Kooperation der Gärtnerei Bender ist gewährleistet, dass bei der Umsetzung der Maßnahme auch die Interessen der Gemeinde in ausreichendem Maße Berücksichtigung finden. Neue Wohnbauflächen werden sicherlich zur positiven Entwicklung und einer Steigerung der Attraktivität unseres Ortsteils beitragen. Die Freien Wähler werden deshalb der Änderung des Flächennutzungsplanes zustimmen.“

Gemeinderat Meid fragt, ob der Bereich rechts von der Sternweilerstraße, also im Süden der Gärtnerei, schon erschlossen ist? Wenn nicht, kann man diesen Bereich mit einbeziehen.

Herr Glup antwortet, dass der Bereich bereits bebaut ist. Jedoch existiert kein Bebauungsplan.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende Änderungen im Flächennutzungsplan durch den Gemeindeverwaltungsverband aufgenommen werden sollen:

Aufgabe der „Gemischten Baufläche“ zugunsten einer „Wohnbaufläche“ in Tairnbach um das Gelände der Majolika entsprechend dem beigefügten Plan.

5.2 Gärtnerei Bender

Die Gärtnerei Bender teilte der Verwaltung mit, dass diese mittelfristig den Betrieb im Ortsteil Tairnbach aufgeben möchte. Die freiwerdende innerörtliche Betriebsfläche eignet sich hervorragend zur Nachverdichtung um dort Bauplätze ausweisen zu können. Die Gärtnerei Bender hat angekündigt diesbezüglich mit der Gemeinde kooperieren zu wollen.

Im Flächennutzungsplan ist für die betreffende Fläche noch die Festsetzung „Gärtnerei“ enthalten. Um dort eine Wohnbaufläche entwickeln zu können, muss zunächst der Flächennutzungsplan geändert werden. Hier sollte die Festsetzung „Wohnbaufläche“ aufgenommen werden. In einem weiteren Schritt ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und einer Baulandumlegung notwendig.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende Änderungen im Flächennutzungsplan durch den Gemeindeverwaltungsverband aufgenommen werden sollen:

Wegfall der Festsetzung „Gärtnerei“ und stattdessen Ausweisung einer „Wohnbaufläche“ für das Areal der Gärtnerei Bender in Tairnbach entsprechend dem beigefügten Plan.

5.3 Kleingartenanlage/Ruhberg III/Chillplatz

Im aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplan für den Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg ist an der Gemarkungsgrenze zwischen Mühlhausen und Rettigheim angrenzend an die bestehende Kleingartenanlage „Lückenbusch“ eine potentielle Erweiterungsfläche (M 10) für Freizeit/Erholung vorgesehen. Gespräche mit dem Obst- und Gartenbauverein e.V. haben gezeigt, dass nach wie vor eine große Anfrage an Gartenparzellen besteht und der Wunsch vorhanden ist, die bestehende Anlage zeitnah räumlich zu erweitern.

Gleichfalls wurde von Jugendlichen der Gemeinde über das Kinder- und Jugendforum der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, ein weitestgehend selbstverwaltetes „Chill-Grundstück“ mit Grillplatz einrichten zu wollen.

Nach Ansicht der Gemeinde wäre eine Verwirklichung beider Wünsche auf einer Teilfläche des landwirtschaftlichen Flurstücks Nr. 2386, Gemarkung Rettigheim, (1) gegenüber der Kleingartenanlage möglich. Auch der Obst- und Gartenbauverein e.V. steht einer Kombination beider Nutzungsarten offen gegenüber.

Die im Flächennutzungsplan dadurch wieder freiwerdende Fläche zwischen der bisherigen Kleingartenanlage und dem Gewerbegebiet Ruhberg (2), sowie die gegenüberliegende Fläche bis zur L 546 (3) stünden damit einer möglichen Erweiterung des Gewerbegebiets Ruhberg zur Verfügung.

Bürgermeister Spanberger fügt zu, dass die Möglichkeiten der Weiterentwicklung durch die Ausgleichsflächen begrenzt sind. Um Ausgleichsflächen zugunsten einer Bebauung aufzugeben und dafür Ersatzausgleichsflächen zu schaffen, wir das Doppelte oder sogar das Dreifache an Platz bedeuten. Der jetzige Vorschlag zu „Ruhberg III“ ist die letzte Fläche, auf der es möglich ist, sich gewerblich zu erweitern.

Gemeinderätin Kretz betont, dass sie die Erweiterung der Kleingartenanlagen begrüßt. Jedoch findet Sie Variante 1 unpassend, da man sich somit weitere Nutzungen verbaut. Man entscheidet für viele weitere Generationen und sollte dies genauer überdenken. Sie tendiert eher zu Variante 2, fordert jedoch mehr Bedenkzeit, da sie die Pläne teilweise heute zum ersten Mal sieht. Den Vorschlag des Chill-Grill-Platzes findet Sie gut. Vor allem ist es ein wichtiges Signal gegenüber den Kindern und Jugendlichen, dass ihr Wunsch erhöht wird. Sie spricht zudem die Bitte aus sich mit dem Jugendzentrum Subway zusammen zu tun, damit den Kindern und Jugendlichen des Forums sowohl im Sommer, als auch im Winter eine Möglichkeit zum Treffen geboten ist. Auch gegenüber der Erweiterung der Gewerbeflächen ist sie positiv gestimmt. Denn es besteht großer Bedarf an Gewerbeflächen, außerdem werden Arbeitsplätze geschaffen und die Gemeinde

kann mit weiteren Einnahmen Gewerbesteuer rechnen. Es ist eine Abrundung der Gewerbeflächen dort.

Gemeinderat Bruno Sauer gibt für die Freie Wähler-Bürgerliste e. V. folgende Stellungnahme ab.

„Herr Spanberger, Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, werte Zuhörerschaft,

zunächst Herr Glup danke ich Ihnen für Ihre Ausführungen. Zum Teilaspekt Erweiterung der Kleingartenanlage ist festzustellen, dass einer solcher grundsätzlich zugestimmt werden kann. Die bestehende Kleingartenanlage hat sich insgesamt gut entwickelt und kann sich sehen lassen. Sie bereichert die Gemeinde durchaus. Es gilt jedoch eine geordnete Erweiterung, auch was die Lage angeht, durchzuführen. Hierfür bedarf es eines Konzepts.

Was den „Chillplatz“ angeht, so ist es erfreulich zu lesen, dass wir zwischenzeitlich von einem „Grillplatz“ sprechen. Insofern danke ich Ihnen Herr Spanberger für die Berücksichtigung von Anregungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir präferieren die Formulierung „Freizeitanlage“ als am zielführendsten. Dies deshalb, da wir mit dieser Formulierung keine Einengung der Entscheidungsfreiheit des Gemeinderats beschließen. Die Hinweise des Jugendforums und deren Arbeit sind zu begrüßen. Heute gilt es jedoch nur die Flächen in den Flächennutzungsplan aufzunehmen und die Grundlage, sprich die Fläche für Maßnahmen der Freizeitgestaltung, zu schaffen.

Es freut uns, dass die Gemeinde dadurch auch etwas mehr Kontrolle über solche Flächen erhalten will. Ob diese Hoffnung erfüllt wird, muss die praktische Anwendung nach einer Realisierung zeigen. Die genaue Lage und Ausgestaltung dieser Fläche, deren Verwaltung usw. muss der Gemeinderat gesondert festlegen. Im Flächennutzungsplan sollte hierzu noch keine vorweggenommene Festlegung erfolgen. Dies auch, da wir heute noch nicht wissen, ob sich nach einer Beratung durch den Gemeinderat möglicherweise nicht noch weitere Optionen der Nutzungsmöglichkeiten für Jugendliche u. a. ergeben. Daher blieben unseres Erachtens mit der Formulierung „Freizeitanlage“ dem Gemeinderat alle Optionen erhalten, hier das Bestmögliche zu gestalten. Insofern stimmen wir diesem Aspekt zu.

Der kritischere Teil dieses Tagesordnungspunktes ist die avisierte Gewerbegebietserweiterung Ruhberg III. Die sehr knappe Beschreibung hierzu in der Sitzungsvorlage überrascht etwas. Dies, weil die vorgeschlagene Entscheidung eine nicht unerhebliche Tragweite hat, auch wenn es nur eine Gebietsanmeldung für die Aufnahme in den Flächennutzungsplan zu sein scheint. Der Vorschlag ist aus Sicht der Verwaltung sicher nachvollziehbar. Bei der Ausweisung der bestehenden Gewerbegebietsflächen waren auch seinerzeit schon Planspiele für eine größere Fläche vorhanden, die sich nicht ohne Grund damals nicht realisieren ließen.

Eine Gewerbegebietserweiterung bietet wie so oft Chancen wirtschaftlicher Art. Eine solche bedeutet aber auch auf der anderen Seite langfristige und irreversible Eingriffe in die Natur und die Biodiversität. Einmal versiegelter Boden kann so gut wie nicht mehr reaktiviert werden. Dies darf nicht zu gering bewertet werden.

Was das Land z. B. mit dem Verbot von Steingärten im Kleinen verhindern möchte, können und sollten wir hier nicht einfach ohne eine Grundsatzdiskussion im Großen übergehen. Das landesweite Verbot von Steingärten und deren Schutzwirkung im Antrag der Fraktion der Grünen in der vorletzten Sitzung hatten wir fraktionsübergreifend für gut befunden.

Es ist uns bewusst, dass Wirtschaft contra Umwelt immer eine Grundsatzfrage darstellt, die einer gründlichen Abwägung und somit auch einer intensiven Befassung bedarf. Diese Befassung ist jedoch heute noch nicht gegeben. Angesichts der Tragweite der Entscheidung liegen heute noch nicht ausreichend Argumente vor. Daher können wir heute einer Erweiterung nicht zustimmen.

Gemeinderat Schröder gibt für die SPD-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Damen und Herren der Verwaltung, lieber Herr Bgm. Spanberger,

wir beraten und entscheiden heute einen Punkt, der für unsere Gemeinde von hoher Bedeutung ist und somit auch ein großes Maß an Verantwortung mit sich bringt. Die Verwaltung, im Verbund mit uns Gemeinderäten, beabsichtigt hier, die unter Top 5.1, 5.2 und 5.3 genannten Flächen im Flächennutzungsplan anzumelden. Dabei haben wir die Flächen in Tairnbach auf eine zukünftige Nutzung als „Wohnbaufläche“ festgesetzt. Die SPD sieht hier eine zentrale Aufgabe kommunaler Politik: Die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum.

Für unseren Ortsteil Tairnbach bietet sich hiermit nun eine große Chance der Weiterentwicklung. Unter anderem bekommen nun viele junge Familien eine Möglichkeit, ihren Bauwunsch zu realisieren. Wir weisen aber darauf hin, dass auch der Erhalt bzw. die Weiterentwicklung der Infrastruktur im Auge behalten werden müsse. Insbesondere der Erhalt des Kindergartens (mit Kleinkindgruppe) sowie auch der Grundschule (hinsichtlich auch des geplanten Neubaus) sind damit auf längere Zeit gesichert.

Ferner geht es perspektivisch in Mühlhausen auch um eine Erweiterung des Gewerbegebiets und der Kleingartenanlage. Dass hierbei auch eine gemeindeeigene Fläche für die Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinde vorgesehen ist, begrüßen wir sehr und halten dies für richtig. Hier arbeitete das, erst vor 2 Jahren gegründete, Jugendforum ihre Ideen bereits mit ein. Da diese sich jedoch eine schnelle Umsetzung einer „Freizeitfläche“ wünschen, denken auch wir, dass man bereits jetzt nach weiteren Standorten zur Realisierung Ausschau halten müsse. Bis die Fläche im FNP angemeldet ist und alle Träger öffentlicher Belange gehört wurden, vergehen schließlich ca. 3-4 Jahre. Hier wünschen sich unsere Jugendvertreter sicherlich eine schnellere Realisierung.

Die SPD sieht selbstverständlich die Chancen der Weiterentwicklung für unsere Gemeinde, jedoch auch Risiken und die Gefahr in alte Gewohnheiten zu fallen. Deshalb möchte ich einige wichtige Anstöße und Gedanken folgen lassen:

Für uns ist klar, dass Flächennutzungspläne als Element der Bauleitplanung auf die Zukunft hin ausgerichtet sind. Daher müssen sie auch perspektivisch bewertet werden. D.h. es müssen die Entwicklungsziele der Gemeinde Mühlhausen berücksichtigt werden. Erst sollte geklärt werden, wie wir mit den knappen Ressourcen, Grund und Boden bzw. Naturraum, umgehen möchten bzw. umgehen müssen. Diese Diskussion müssen wir auch führen. Genau aus diesem Grund haben wir gemeinsam mit den Fraktionen der FW und den Grünen eine Initiative gestartet, die bereits im Ausschuss allen vorgestellt wurde. In der nächsten Sitzung des Gemeinderats bringen wir die Überlegungen ein, zukünftige gemeindeeigene Flächen nach einer „Konzeptvergabe“ zu veräußern. Ich würde es sehr begrüßen, wenn dieser Gedanke besprochen und unter Einbezug aller ausgestaltet werden könnte.

Mit diesen Vorstellungen liegen wir gleichauf mit den übergeordneten Ebenen der Politik, der Region, des Landes, des Bundes und der UNO mit der Forderung nach Nachhaltigkeit.

Ich habe gleich zu Beginn auf die hohe Bedeutung der heutigen Entscheidung hingewiesen. Jeder und jedem sollte hier klar sein, dass wir hier die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde behandeln! Dies sollten wir mit Bedacht tun, da unsere Flächen ein knappes Gut darstellen.

Wenn daher insbesondere der Regionalverband Region-Neckar das Thema Nachhaltigkeit großschreibt und der Verbandsvorsitzende Stefan Dallinger aktuell auf die Dringlichkeit der nachhaltigen Ressourcennutzung hinweist, dann ist das genau unsere Intention. Es muss bei der Nutzung der Flächen sichergestellt werden, dass soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit als Leitziele verfolgt werden. Die Dokumentation der Initiative des Regionalverbandes „Nachhaltig im Dialog“ kann da nur empfohlen werden! Auch kleine Gemeinden im Odenwald nehmen dies ernst und gehen voran, wenn es um die Nachhaltigkeit in der Flächenneunutzung geht. Der NABU ist in dieser Bewertung zwar kritischer, wie in der gestrigen Ausgabe der RNZ zu lesen war, doch stimmt die Analyse, dass es nun auf die „politischen Weichenstellungen“ ankomme. Wir sind im Begriff, diese gerade zu stellen!

Die SPD ist nicht gegen Wohnungsbau, Gewerbeansiedlung und moderne Infrastruktur – im Gegenteil! Vielmehr muss geklärt werden, welche Kriterien für die Ansiedlung bzw. Flächenausweisung gelten. Ob man extensiv Flächen versiegelt und damit auf Dauer verbraucht oder, ob man ökologische Kriterien für die Flächennutzung zugrunde legt. (zum Schutze der Schöpfung!) Zentrale Punkte sind somit die Begriffe Nachhaltigkeit und Gemeinwohlorientierung. Konkret – und hier beziehe ich mich nochmals auf die Ausführungen des NABU – gelingt es uns, auch die Belange des Artenschutzes zu berücksichtigen? Können wir auch den weiteren Funktionen unseres Bodens, wie die Wasserspeicherung und die CO₂-Aufnahme, gerecht werden? Können alternative Mobilitätsformen begünstigt werden? Schließlich ganz abgesehen von landwirtschaftlicher Tätigkeit.

Wir müssen uns ebenso fragen, ob die Ansiedelung Schwerverkehr nach sich zieht, der die Gemeinde weiter mit Verkehr belastet. [Siehe die Ansiedelung der Firma ALWA in Östringen.] Weiter, ob Arbeitsplätze in relevanter Anzahl neu entstehen und schließlich, ob von sozialversicherungspflichtige und somit das Gemeinwohl berücksichtigendes Gewerbe angesiedelt wird. Dies alles versteht man unter den drei Säulen der Nachhaltigkeit (soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit).

Deshalb sehe ich es als erforderlich an, die Bauleitplanung (Flächennutzungspläne und anschließend Bebauungspläne) zuvor geklärten Entwicklungszielen zu unterwerfen. Das Vorhaben einer Konzeptvergabe von Liegenschaften versucht genau das festzulegen. Bei aller Zustimmung, die die Teilfortschreibung erfährt, wären wir als Gemeinde Mühlhausen gut beraten, uns auch in diesem Sinne auf den Weg zu machen.

Vielen Dank.

Gemeinderat Drabant ist nicht komplett einverstanden mit der Errichtung der neuen Kleingartenanlagen, kann sich damit aber noch anfreunden im Gegensatz zur massiven Gewerbebebauung. Dies ist ein einschneidender Eingriff in die Natur.

Bürgermeister Spanberger betont, dass es jetzt erstmal um die Anmeldung der Fläche im FNP geht. Anschließend wird erst über den Bebauungsplan beraten. Hierbei kann man dann auf Nachhaltigkeit und Ökologie setzen.

Gemeinderat Drabant findet die Entscheidungen werden gerade zu schnell getroffen. Er begrüßt die Idee der Freizeitanlage für Jugendliche, hat jedoch die Bitte auch andere kurzfristig realisierbare Standorte zu prüfen. Außerdem schlägt er vor für die Erstellung des Grillplatzes o.ä. Förderprogramme wie LEADER zu nutzen. Bezüglich der Ausweitung der Gewerbeflächen betont er, dass das Gebiet ein Streuobst- und Buschgebiet ist, welches sehr wertvoll ist. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde momentan gut genug wirtschaftet und nicht einfach irgendwelche weiteren Flächen als Gewerbeflächen nutzen soll. Es soll erst über Alternativen nachgedacht werden. Er lehnt den Beschluss in dieser Form ab.

Gemeinderätin Krause möchte klarstellen, dass die Variante 2 zur Erweiterung der Kleingartenanlage im Ausschuss für Umwelt und Technik nicht vorberaten wurde. Diese sieht sie heute auch zum ersten Mal.

Bürgermeister Spanberger sagt, dass die Sitzung des GVV Rauenberg am 08.02. stattfindet. In dieser Sitzung wird die Teilfortschreibung des FNP verabschiedet. Somit müsste am 21.01.2021 eine weitere Gemeinderatssitzung stattfinden, damit in dieser erneut über den heutigen TOP 5.3 beraten und entschieden werden kann. Anschließend müssten die Sitzungsunterlagen des GVVR noch erstellt werden.

Gemeinderätin Opluschtil fragt wie lange es dauert, bis der FNP erstellt ist und bis wann dementsprechend mit einer Realisierung der Vorhaben, insbesondere des „Chill-Platzes“ zu rechnen ist.

Herr Glup meint, dass es ca. 1-2 Jahre dauert bis die abschließenden Entscheidungen zur Fortschreibung des FNP getroffen werden können.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Tagesordnungspunkt 5.3 „Kleingartenanlage/Ruhberg III/Chillplatz“ wird vertagt.

TOP 6: Teilnahme Bündelausschreibung Strom und Erdgas für die Jahre 2022 – 2024

Die Gemeindeverwaltung hat erstmalig zum 01.01.2019 an einer Bündelausschreibung für Strom und Erdgas beim Gt-Service (Gemeindetag Service) teilgenommen.

Zuvor wurden Verträge zur Lieferung Energie mit der EnBW und Erdgas Südwest vereinbart.

So wurden Verträge aus der 17. Bündelausschreibung Strom ab dem 01.01.2019 geschlossen. Dies brachte zwar eine Preissteigerung mit sich, jedoch konnte so ein

vollständiger Wechsel zu 100 % Ökostrom für Haushalt, Wärme sowie für die Straßenbeleuchtung erreicht werden.

Die Verträge laufen bis zum 31.12.2020. Da eine Ausschreibung ab dem 01.01.2022 geplant war, wurden diese entsprechend verlängert und enden nun zum 31.12.2021. Die Verwaltung hat die Stromlieferverträge fristgerecht zum 31.12.2021 gekündigt.

Die Verträge für die Erdgaslieferung aus der 9. Bündelausschreibung haben die gleiche Laufzeit. Jedoch wurde hier bisher kein Bioerdgasanteil vertraglich gesichert. Der Lieferant hat die Verträge fristgerecht zum 31.12.2021 gekündigt.

Der Gt-Service bietet für die Strom- und Erdgaslieferungen ab dem 01.01.2022 erneut an, die Ausschreibungen (20. Bündelausschreibung für Strom und 12. Bündelausschreibung für Erdgas) vorzunehmen. Eine grundlegende Änderung zwecks Verwaltungsvereinfachung ist die Dauerbeauftragung zur Teilnahme an Ausschreibungen.

Die Verträge werden nun mit einer festen Laufzeit (ohne Verlängerungsmöglichkeit) abgeschlossen und rechtzeitig erneut durch den Gt-Service ausgeschrieben. Der Dauerauftrag ist jederzeit kündbar. Die Kosten für die vorherigen Ausschreibungen (Strom und Erdgas) beliefen sich auf rund 2.000 €. Bei der künftigen Beauftragung würden für den Zeitraum von 3 Jahren ca. 2.700 € anfallen.

Die Teilnahme ist bis zum 31.01.2021 gegenüber dem Gt-Service zu erklären.

Aufgrund der Verbrauchsdaten der letzten Bündelausschreibung ist beim Strombedarf mit einem Ausschreibungsvolumen von ca. 184.000,00 € jährlich zu rechnen.

Die Verbrauchsdaten der letzten Bündelausschreibung für Erdgas zeigten ein Ausschreibungsvolumen von ca. 104.000,00 € jährlich.

Energiekostenvergleich ohne/mit Bündelausschreibung anhand Beispiel Rathaus/Bürgerhaus Mühlhausen:

	<u>2018 (ohne Bündel)</u>	<u>2019 (Bündelaus.)</u>
Stromkosten	0,227 €/kWh	0,276 €/kWh
Erdgaskosten	0,065 €/kWh	0,0518 €/kWh

Wenn Erdgas mit 10% Biogas-Anteil gewählt wird, prognostiziert der Gemeindegtag anhand der bisherigen Erfahrungswerte Mehrkosten von ca. 0,004 €/kWh.

In der Anlage Ausschreibungskonzept finden Sie eine Zusammenfassung des Verfahrens und der Preisbildung.

Kurz gesagt bringt die Bündelausschreibung den Vorteil, dass aufgrund des hohen Ausschreibungsvolumens günstigere Preise erzielt werden können.

Der Gemeinderat ist angehalten zu entscheiden, welche Strom Art auszuschreiben ist und welcher Anteil an Neuanlagenquote in Frage kommt.

Gemeinderat Welker begrüßt die Bündelausschreibung. Er erläutert einige Punkte zu diesem Thema um seine Gemeinderatskolleginnen und -kollegen zu überzeugen. Er spricht von green-washing und fake Ökostrom. Um diesen Punkten zu entgehen ist es wichtig zusätzlich zu „100% Ökostrom“ auf die Neuanlagenquote zu achten. Deshalb spricht er sich für die Bündelausschreibung mit Ökostrom und Neuanlagenquote aus.

Gemeinderätin Odar gibt für die SPD-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Ratsmitglieder,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Spanberger,
die SPD-Fraktion begrüßt die Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom/Erdgas für die Jahre 2022 – 2024. Wir tun dies unter 2 Gesichtspunkten. Zum einen erachten wir es im Sinne einer ordentlichen Haushaltsführung für wichtig, Ausschreibungen zu tätigen und so auch das wirtschaftlichste Angebot zu erhalten. In diesem Sinne wünschen wir uns sogar noch mehr Ausschreibungen der Gesamtgemeinde Mühlhausen.

Zum anderen besteht im Rahmen von Ausschreibungen für uns die Möglichkeit, durch Bestimmung der Vergabe- und Wertungskriterien unsere Inhalte und Werte auch bei der Vergabe von Aufträgen zum Ausdruck zu bringen. So ist es möglich besondere soziale und/oder ökologische Ziele im Auge zu haben und so gesellschaftliche Entwicklungen zu fördern.

Die Gesamtgemeinde Mühlhausen kann heute zwischen konventionellem Strom und Ökostrom wählen. Die Sitzungsvorlage sieht hier schon einen Beschluss für Ökostrom vor.

Wir begrüßen das sehr!

Aber auch Ökostrom muss irgendwoher kommen. Häufig kommt er aus älteren Anlagen wie Großwasserkraftwerken. Um einen Anreiz zum Neubau von Ökostrom-Anlagen zu bieten, wurde die Neuanlagenquote etabliert. Mit der Neuanlagenquote sollen Bieter dazu animiert werden, neue Erzeugungsanlagen für regenerativem Strom zu bauen.

Der Ökostrom kann also grundsätzlich mit oder ohne eine Neuanlagenquote ausgeschrieben werden. Die Neuanlagenquote wird bei der gt-service Ausschreibung wird dabei mit 33% festgelegt.

Außerdem kann zusätzlich im Rahmen der Wertung der Angebote „Ökostrom mit Neuanlagenquote“ das Wertungskriterium Neuanlagenquote festgelegt werden, so dass nicht nur der Preis, sondern auch die Höhe der Neuanlagenquote über den Zuschlag entscheidet. Der jeweilige Anbieter kann dabei festlegen, wieviel Prozent der gelieferten Strommenge über der Mindest-Neuanlagenquote von 33% aus Neuanlagen angeboten wird, also 34% - 100%.

Wir als SPD-Fraktion sehen es als wichtiges, die Generationengerechtigkeit betreffendes Ziel an die Klimaschutzziele zu erreichen. Wir sprechen uns daher für eine Neuanlagenquote aus. Also für eine Ausschreibung „Ökostrom mit Neuanlagenquote“.

Wir als SPD-Fraktion schlagen daher vor den Beschlussvorschlag Stromlieferung, Nr. 4 noch um eine Neuanlagenquote zu ergänzen.

Danach ergibt sich folgender Text:

„4. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom aus 100% erneuerbaren Energien (Ökostrom mit Neuanlagenquote) im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH für alle Abnahmestellen auszuschreiben.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und wir bitten um Ihre Zustimmung.
Dem Vorschlag der Verwaltung zur Lieferung des Erdgases können wir folgen.

Gemeinderat Welker fragt, ob der Strom der Bündelausschreibung ein „Grüner Strom Label“ hat.

Bürgermeister Spanberger kann lediglich auf einige Zertifikate verweisen.

Gemeinderat Meid schlägt vor, erstmal einen Schritt zurück zu gehen und eine Prüfung durchzuführen, wo wie viel verbraucht wird und wo man Verbrauch einsparen kann. Hierzu stellte er einen entsprechenden Sachantrag.

Bürgermeister Spanberger antwortet, dass das Klimaschutzgesetz 2021 sowie die anstehende Fortschreibung der Klimaschutzkonzeption der Gemeinde eine derartige Prüfung vorsieht. Die Gemeinde ist schon in Gesprächen mit mehreren Klimaberatungsagenturen. Zudem prüft derzeit die Verwaltung die Einrichtung von weiteren Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern.

Gemeinderat Bruno Sauer fragt, wie viel Erfolg die Klimaorganisationen, denen wir beigetreten sind, haben (Bsp.: Energie-Karawane)?

Bürgermeister Spanberger antwortet, dass die Gemeinde die Zahlen gerne aufbereiten und vorstellen kann.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschlüsse:

Beschluss Stromlieferung:

TOP 6.1 bis 6.3 werden einstimmig entschieden.

TOP 6.4 stimmt der Gemeinderat mit 2 Enthaltungen zu.

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2022 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
3. Die Gemeinde Mühlhausen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mind. 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sog. Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein. im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH für alle Abnahmestellen auszuschreiben:

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Beschluss Erdgaslieferung:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Gemeinde ab 01.01.2022 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
3. Die Gemeinde Mühlhausen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas über die Gt-service GmbH für alle Abnahmestellen auszuschreiben.

Des Weiteren fasst der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Verwaltung erhält den Prüfauftrag, dass im Zuge der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes für die kommunalen Liegenschaften eine energetische Analyse erfolgen soll. Entsprechende Angebote wird die Verwaltung einholen und zur weiteren Beratung vorlegen.

**TOP 7: Änderung der Verbandssatzung des
Gemeindeverwaltungsverbandes Rauenberg**

Mit Beschluss vom 15.06.2020 stimmte der Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg dem Beitritt der Verbandskommunen Rauenberg, Mühlhausen und

Malsch zum neu zu gründenden „Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis“ mit Sitz in Leimen zu. Mit Inkrafttreten der Zweckverbandssatzung des neu gegründeten Gutachterausschusses Südwestlicher Rhein-Neckar-Kreis gehen die gesetzlichen Aufgaben gem. §§192 bis 197 BauGB auf den Zweckverband über.

Demnach ist die in der Verbandssatzung übertragene Aufgabe des Gutachterausschusses zu streichen, womit eine Änderung der Verbandssatzung notwendig wird.

Gegenstand der Änderung

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Der Verband erfüllt anstelle der Mitgliedsgemeinden in eigener Zuständigkeit die folgenden Aufgaben (Erfüllungsaufgaben):

- a) Die vorbereitende Bauleitplanung,
- b) Die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen, soweit nicht die Rechtsaufsichtsbehörde eine Ausnahme zulässt,
- c) Einrichtung einer Stelle für Integrationsangelegenheiten
- d) Einrichtung einer Stelle für Datenschutzangelegenheiten (Datenschutzbeauftragte/r)

Der Passus „Die Aufgaben des nach dem BauGB gebildeten Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten,“ (bisher c) wird daher ersatzlos gestrichen.

Der Beschluss über die 3. Änderung der Verbandssatzung soll dann in der nächsten öffentlichen Versammlung erfolgen.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der 3. Änderung der Verbandssatzung des GVV Rauenbergs wird zugestimmt.

TOP 8: Landtagswahl 2021

10.1 Feststellung der Wahlbezirke

Gemäß § 6 Landeswahlgesetz (LWG) in Verbindung mit § 1 Landeswahlordnung (LWO) bildet jede Gemeinde für die Stimmabgabe einen oder mehrere Wahlbezirke.

Der Bürgermeister bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind (§ 6 Abs. 2 LWO). Die Wahlbezirke sollen nach den örtlichen Verhältnissen so gebildet und abgegrenzt

werden, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

Bei der letzten Wahl (Kommunalwahl 2019) wurde der Briefwahlbezirk in zwei Bezirke aufgeteilt. Durch die derzeitige Pandemie ist mit einer wesentlich erhöhten Anzahl an Briefwähler zu rechnen. Deshalb muss die Anzahl der Wahlhelfer um 2 Personen pro Briefwahlbezirk aufgestockt werden.

Die Wahlräume für die allgemeinen Wahlbezirke und den Briefwahlvorstand sollen bei der Landtagswahl auch unter Einhaltung der Corona-Regeln wie folgt festgelegt werden:

Wahlbezirks-Nr.:	Wahlbezirk:	Zimmer-Nr.:
001-01	Rathaus Mühlhausen	16 (EG)
001-02	Rathaus Mühlhausen	12 (EG)
001-03	Bürgerhaus Mühlhausen	Bürgersaal
001-04	Bürgerhaus Mühlhausen	Mehrzweckraum (EG)
002-05	Gemeindezentrum Rettigheim Bürgersaal	Malscher Str. 14
002-06	Feuerwehrraum Rettigheim	Gartenstr. 26
003-07	Schloss Tairnbach Bürgersaal	Sternweiler Str. 31
900-01 (Briefwahl)	Rathaus Mühlhausen	25
900-02 (Briefwahl)	Rathaus Mühlhausen	Sitzungssaal (DG)

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Vorschlag der Verwaltung zur Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke und zur Zuordnung der Wahlräume wird wie dargestellt zugestimmt:

Wahlbezirks-Nr.:	Wahlbezirk:	Zimmer-Nr.:
001-01	Rathaus Mühlhausen	16 (EG)
001-02	Rathaus Mühlhausen	12 (EG)
001-03	Bürgerhaus Mühlhausen	Bürgersaal
001-04	Bürgerhaus Mühlhausen	Mehrzweckraum (EG)

002-05	Gemeindezentrum Rettigheim Bürgersaal	Malscher Str. 14
002-06	Feuerwehrraum Rettigheim	Gartenstr. 26
003-07	Schloss Tairnbach Bürgersaal	Sternweiler Str. 31
900-01 (Briefwahl)	Rathaus Mühlhausen	25
900-02 (Briefwahl)	Rathaus Mühlhausen	Sitzungssaal (DG)

Sachverhalt:

10.2 Ehrenamtliche Entschädigung

Wie aus vorstehenden Erläuterungen ersichtlich, werden an die Wahlhelfer hohe Anforderungen und ein hohes Maß an verantwortungsbewusster und konzentrierter Arbeit gestellt. Wir schlagen deshalb vor, die Wahlhelfer mit 80,00 € Erfrischungsgeld zu vergüten.

Der Gemeinderat fasst mit 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die Wahlhelfer der Landtagswahl 2021 erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ein Erfrischungsgeld in Höhe von 80,00 €.

TOP 9: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 26.11.2020

Bürgermeister Jens Spanberger gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.11.2020 bekannt.

TOP 10: Verschiedenes/Bekanntgaben/Fragen

Bürgermeister Jens Spanberger gibt folgende Informationen bekannt:

- Der aktuelle Sitzungskalender wird um die Gemeinderatssitzung am 21.02.2021 erweitert.
- Die Pandemie hat uns weiter fest im Griff. Die Inzidenz im Rhein-Neckar-Kreis steigt rapide und geht auf die 200 zu. Wir haben über mehrere Verhaltensweisen gesprochen, bspw. in den Schulen, um möglichst alle zu schützen und die Pandemie weiter einzudämmen.

- Es gibt ein Förderprogramm des Landes bezüglich der finanziellen Unterstützung der Schulen im Bereich IT, Digitalisierung und Hygiene. Davon entfallen auf die Kraichgauschule: 9.434 €, die Grundschule Rettigheim: 4.974 € und Grundschule Tairnbach: 3.846 €.

Für die IT-Administration an den Schulen soll ein weiterer Fördertopf eröffnet werden.

- Die Markterkundung zum Breitbandausbau in den Gewerbegebieten „In den Rotwiesen“ und „Ruhberg II“ wird seit dem 08.12.2020 durchgeführt. Danach geht es an die Förderanträge und Ausschreibungen.
- Seit heute (10.12.2020) ist der Bouleplatz in Rettigheim fertiggestellt.
- Seit heute (10.12.2020) ist die Online Vereinbarung von Terminen im Bürgerbüro Mühlhausen möglich. Ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung.
- Die Telefonnummern im Rathaus werden am 18.12.2020 angepasst. Eventuell werden auch die Nummern über das Rathaus hinaus auf 6158- umgestellt.
- Die Parksituation in der Heinrich-Geiler-Str. wurde geprüft. Es gibt eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Aufstellung des Baukrans bis Ende April 2021. Es sind alle verkehrsrechtliche und baurechtliche Vorgaben eingehalten. Die Gemeinde sowie die Baurechtsbehörde wird die Baustelle weiter begleiten und überprüfen.

Gemeinderätin Krause fragt warum der Ausschuss für Umwelt und Technik überhaupt darüber berät, wenn das Landratsamt dann doch etwas Anderes entscheidet.

Uwe Schmitt erwähnt, dass ihn das selbst sehr überrascht hat.

Bürgermeister Spanberger sagt, dass die Gemeinde nur eine Stellungnahme abgibt und die Baurechtsbehörde selbst entscheiden darf. Normalerweise wird die Stellungnahme der Gemeinde berücksichtigt und man kommt auf einen gemeinsamen Nenner, dieses Mal jedoch nicht.

Gemeinderat Becker fügt hinzu, dass die Gemeinde nur die Baubehörde und nicht die Untere Baurechtsbehörde ist.

Gemeinderätin Kretz fasst nochmal das Thema aus TOP 5 auf und beschwert sich, dass der Gemeinderat teilweise Unterlagen erst während der Sitzung zum ersten Mal vorgelegt werden. Sie findet es nicht gut aus der Situation heraus zu entscheiden. Das kann große Konsequenzen haben. Sie möchte sich bestens auf die Sitzungen vorbereiten können. Sie fordert somit Änderungsanträge anderer Parteien vorab zu erhalten. Auch die CDU wird in Zukunft solche Änderungsanträge den anderen Fraktionen zur Verfügung stellen.

Bürgermeister Spanberger entgegnet, dass die Gemeinde oftmals Planungsunterlagen erst sehr kurzfristig erhält und dass es ein enormer Verwaltungsaufwand wäre, jeder Anfrage von Gemeinderäten gerecht zu werden. Zwischen dem Versand der Unterlagen bis zur Sitzung können noch Fragen in den Fraktionen aufkommen, die i.d.R. die Verwaltung bis zur Sitzung oder spätestens in der Sitzung versucht zu beantworten. Über Sachanträge, die während der Sitzung eingebracht werden, gilt es zu entscheiden.

Gemeinderat Becker bekräftigt nochmals die Forderung von Gemeinderätin Kretz, die Änderungsanträge anderer Parteien sowie ergänzende Unterlagen vorab erhalten zu wollen. Auch wünscht er eine andere Art der Zusammenarbeit.

Gemeinderätin Odar bittet mit Hinweis auf die Tatsache, dass eine Besprechung über die Zusammenarbeit und Arbeitsweise im Gemeinderat im Rahmen der Klausurtagung, welche bedauerlicherweise auf Grund der Corona-Pandemie bisher verschoben werden musste, vorgesehen war, darum diese Diskussion auf den nicht öffentlichen Teil zu verschieben.

Gemeinderat Drabant erkundigt sich nach dem LEADER Antrag für den Radservicepunkt.

Bürgermeister Spanberger antwortet, dass der Antrag vom Ausschuss für Verwaltung und Finanzen einstimmig genehmigt und der Antrag fristgerecht eingereicht wurde.

Abschließend dankte der Bürgermeister dem Gemeinderat für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschte den Gemeinderäten frohe Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Für die Richtigkeit:


Jens Spanberger
Bürgermeister


Alina Krastel
Schriftführer

Die Urkundspersonen


Dominique Odar


Rebecca Opluschtil